



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09396**
Datum: 13.12.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.12.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt
Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.01.2011 gemäß beigefügter Anlage. Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2004, Vorlagen-Nr.: III/2004/04055 wird damit aufgehoben.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.

Fraktion DIE LINKE. im CDU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Halle (Saale)

SPD- Stadtratsfraktion Halle
(Saale)

FDP-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Begründung:

Der Stadtrat hat über die personellen und sachlichen Mittel für die Fraktionen letztmalig mit Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2004 – Vorlagen-Nr. III/2004/04055 entschieden.

Zwischenzeitlich hat der Landesrechnungshof eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ durchgeführt. Zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 28.09.2009 hat der Stadtrat durch Beschluss vom 23.06.2010 – Vorlagen-Nr. V/2010/08904 Stellung genommen.

In der sich daran anschließenden Diskussion, insbesondere zur Frage der Beschäftigung der Fraktionsmitarbeiter nach dem Regelwerk des TVöD, sind die Fraktionen übereingekommen, das bisherige System der Finanzierung der Personalkosten der Fraktionsmitarbeiter durch eine frei verfügbare Personalkostenpauschale beizubehalten.

Da der Beschluss vom 26.05.2004 in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Auslegungen geführt hat und durch Entgelterhöhungen bei einem Teil der Fraktionsmitarbeiter durch den bisherigen Beschluss nicht abgedeckte Kosten entstanden sind, soll die Fraktionsfinanzierung zukünftig gemäß Anlage 1 erfolgen. Dabei sollen Tarifsteigerungen nach dem TVöD zukünftig grundsätzlich zu einer Erhöhung der Pauschale führen.

Bei den Sachkosten fällt die bisher monatlich an jede Fraktion gezahlte Grundtelefonpauschale weg.

Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen.

Anlage 1:

1. Personal- und Geschäftsausgaben:

1.1. Personalausgaben

Fraktionen	3-4 Mitglieder	70.000 € Gesamtpauschale
Fraktionen	5-7 Mitglieder	108.000 € Gesamtpauschale
Fraktionen	8-10 Mitglieder	115.000 € Gesamtpauschale
Fraktionen	mehr als 10 Mitglieder	135.000 € Gesamtpauschale

Berechnungsgrundlage

- die Personalkosten für die Ermittlung der Pauschale sind Durchschnittswerte der entsprechenden Vergütungsgruppe. Diese Durchschnittswerte entsprechen dem Gesamtaufwand des Arbeitgebers (einschl. SV-Anteile, ZVK, Beiträge an den Unfallversicherungsverband, usw.)
- die Gesamtpauschale erhöht sich jährlich im gleichen Umfang, in dem das sich das Tabellenentgelt eines Beschäftigten der Entgeltgruppe E 10 TVöD prozentual erhöht.
- die Gesamtpauschale erhöht sich, wenn sich ein Mehrbedarf auf Grund des Gesamtaufwandes des Arbeitgebers (z.B. durch Erhöhung der Arbeitgeberbeitragsätze zu den Sozialversicherungen, ZVK, Unfallversicherungsverband usw.) ergibt.

1.2 Erstattung von Geschäftsausgaben

Zur Abgeltung von Kosten, die durch die Fraktionsarbeit entstehen (Telefonkosten, Porto, Schreibmaterial, Zeitschriften, usw.) wird jeder Fraktion ein Pauschalbetrag in Höhe von 67,00 € je Stadtrat monatlich gewährt.

Anlage 2:

Den Fraktionen werden folgende weitere Sachleistungen gewährt:

Räumliche Ausstattung:

- mietfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Fraktionsgeschäftsstellen in kommunalen Gebäuden einschließlich Beratungsräume und Küchenräume in Absprache mit den Fraktionen

- Nutzung weiterer Beratungsräume der Stadtverwaltung in Absprache

- Übernahme der Betriebskosten

- Durchführung der Reinigung und der erforderlichen Renovierung dieser Räume

- Ausstattung mit Büromöbeln – soweit erforderlich

Technische Ausstattung:

- Bürogeräte soweit dies erforderlich ist
- PC-Technik pro Arbeitsplatz einschließlich Drucker
- Notebook pro Fraktion oder mobiler Kalender pro Fraktion